

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Bestellungen und schriftliche Bestellungen

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Bayreuther Festspiele GmbH für Online-Bestellungen und schriftliche Bestellungen sowie für die Aufführungen der Richard-Wagner-Festspiele 2019

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Bayreuther Festspiele GmbH (nachfolgend: BF) und dem Kartenerwerber (nachfolgend auch: Besteller) und den Besuchern der Aufführungen der Richard-Wagner-Festspiele 2019.
1.2. Mit der Bestellung von Eintrittskarten für die Bayreuther Festspiele erkennt der Besteller diese „Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Bayreuther Festspiele 2019 (Version Online-Bestellungen und schriftliche Bestellungen)“ als verbindlich für sich und alle Besucher der Aufführungen an, die von ihm aufgrund seiner Kartenbestellung Karten zur persönlichen Nutzung erhalten. Mit dem Abschluss eines Veranstaltungsbesuchsvertrages und dem Erwerb einer/mehrerer Eintrittskarte/-n gelten diese Bedingungen als vereinbart.

2. Eintrittspreise und Gebühren

2.1. Die Eintrittskarten einer Aufführung sind unterschiedlichen Preiskategorien zugeordnet. Für eine Aufführung können Eintrittskarten unterschiedlicher Preiskategorien bestellt werden. Die Kartenpreise können der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden.
2.2. Zusätzlich zum Kartenpreis fallen für jeden erfolgreichen Bestellvorgang bzw. pro Rechnung folgende Gebühren an:
- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro bei schriftlichen Bestellungen (6.); die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro entsteht nicht bei Online-Bestellungen (5.)
- unabhängig von der Form der Bestellung pro verkauftem Platz eine Gebühr in Höhe von jeweils 4,00 Euro
- Druck- und Versandgebühren in Höhe von 16,00 Euro bei Post-Versand (7.2.)
2.3. Ermäßigungen werden nicht gewährt.
2.4. Programmhefte und sonstige Leistungen sind nicht im Kartenpreis inbegriffen.

3. Übermittlung der Rechnung und Zahlungsbedingungen

3.1. Im Standard-Verfahren stehen Rechnungen ausschließlich unter www.bayreuther-festspiele.de im persönlichen Log-in-Bereich des Bestellers („Meine Festspiele“) zur Einsicht, zum Herunterladen und Ausdruck bereit. Der Besteller wird vor der Bereitstellung der Rechnung per E-Mail in Kenntnis gesetzt, dass ein Angebot zum Erwerb von Eintrittskarten unterbreitet werden kann und eine entsprechende Rechnung unter „Meine Festspiele“ aufrufbar ist. Wählt der Besteller für die Übermittlung der Karten den gebührenpflichtigen Post-Versand (2.2., 7.2), wird auch die Rechnung per Briefpost übermittelt.
3.2. Zahlungen sind erst nach erfolgter Rechnungsstellung durch die BF innerhalb der dort aufgeführten Frist (drei Wochen ab Rechnungsdatum) und nur in Euro vorzunehmen.
3.3. Zur Bezahlung der Eintrittskarten stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:
- Überweisung auf eines der Konten der BF
- Kreditkartenzahlung: VISA und MasterCard

4. Allgemeine Bestellbedingungen

4.1. Bei den Bayreuther Festspielen 2019 wird ein Teil der Eintrittskarten für Bestellungen unter Berücksichtigung vorausgegangener Wartezeiten (4.6.), ein anderer Teil unabhängig von Wartezeiten im Wege des „first-come, first-serve“-Prinzips vergeben, sog. Online-Sofortkauf-Tickets. Der Erwerb letzterer richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Sofortkauf-Tickets.
4.2. Kartenbestellungen werden nur per Internet (5.) oder schriftlich (6.) angenommen.
4.3. Für die Kartenbestellung ist die Angabe der gültigen E-Mail-Adresse und Postanschrift des Bestellers Voraussetzung. Bei Angabe einer beruflichen E-Mail-Adresse trägt der Besteller selbst dafür Sorge, dass die private Verwendung der beruflich zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und ggf. Abwicklung der

Bestellung (z.B. Übersendung der Rechnung) gestattet ist. Besitzt der Besteller keine E-Mail-Adresse oder möchte er keine E-Mail-Adresse für den Bestellvorgang nutzen, können Karten nur in Verbindung mit dem Post-Versand bestellt werden, für den im Falle einer erfolgreichen Bestellung eine gesonderte Gebühr entsteht (2.2, 7.2.).

4.4. Die Bearbeitung der Kartenbestellungen für die Bayreuther Festspiele 2019 beginnt ab November 2018. Bestellungen sind so aufzugeben, dass sie bis spätestens **31.10.2018** auf dem Server der BF eingegangen sind (5.) bzw. bis spätestens **16.10.2018** schriftlich vorliegen (6.).

4.5. Für die einzelnen Aufführungen ist die Bestellung von Eintrittskarten nur nach Sitzplatzkategorien möglich. Die Auswahl konkreter Sitzplätze ist ausgeschlossen. Mehrere Eintrittskarten derselben Aufführung werden soweit verfügbar nebeneinanderliegend abgegeben; ein Anspruch des Kartenbestellers auf nebeneinanderliegende Sitzplätze besteht nicht. Der ausdrückliche Wunsch des Bestellers, im Rahmen der Bestellung nur nebeneinander liegende Eintrittskarten erwerben zu wollen, kann aufgrund des Nachfrageüberhangs Einfluss auf die Wartezeit gemäß Ziffer 4.6. haben.

4.6. Eingegangene Bestellungen werden unabhängig von der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Bearbeitung der Kartenbestellungen erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung vorausgegangener Wartezeiten und der Nachfrage nach den einzelnen Aufführungen (Neuproduktion, Wochentag, Platzverteilung [Wunsch nach nur nebeneinander liegenden Plätzen] und Preiskategorie). Die der Kartenbestellung 2019 vorausgegangenen und aufgrund eines Nachfrageüberhangs unberücksichtigt gebliebenen Kartenbestellungen von Vorjahren werden dabei als Wartezeit angerechnet.

4.7. Sofern der Besteller für die Bayreuther Festspiele 2019 keine Karten benötigt, dieses Jahr aber als Wartejahr gemäß Ziffer 4.6. angerechnet wissen will, genügt die entsprechende Angabe auf dem Bestellformular. Die Anrechnung eines Wartejahres kann höchstens für zwei Jahre hintereinander erfolgen.

4.8. Es können pro aufgeführtem Werk der Bayreuther Festspiele 2019 maximal vier Karten für eine Aufführung bestellt werden. Ab Preiskategorie (PK) 8 muss aufgrund der großen Nachfrage die Anzahl auf zwei Karten pro Werk beschränkt werden. Bestellungen für mehrere Aufführungen desselben Werks bleiben unberücksichtigt.

4.9. Wenn nach Berücksichtigung der Wartezeiten gemäß Ziffer 4.6. die Anzahl der bestellten Karten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Preiskategorien nicht gedeckt werden kann, kann die Abgabe der Karten für die jeweilige Aufführung je Bestellung über die Begrenzung gemäß 4.8. hinaus begrenzt werden. Sofern verfügbar behält es sich die BF vor, alternativ andere, einer anderen Preiskategorie zugeordnete Plätze anzubieten.

4.10. Für jede Aufführung stehen ein Rollstuhlplatz sowie ein Platz für eine Begleitperson (jeweils Preiskategorie 6) zur Verfügung, die nur zusammen bestellt und abgegeben werden können. Diese Plätze können nur im Wege des im Online-Bestellverfahrens (5.) oder schriftlichen Bestellverfahrens (6.) erworben werden.

4.11. Für Besucher mit Mobilitätsbeschränkungen stehen für jede Aufführung bis zu 20 Parkett-Randplätze (in Preiskategorien 2 und 3 mit barrierefreiem Zugang) zur Verfügung. Die BF ist berechtigt, den Besteller im Zuge der Rechnungsstellung oder vor Übersendung der Karten aufzufordern, den Nachweis über eine entsprechende Mobilitätseinschränkung zu führen (z.B. entsprechender Schwerbehindertenausweis).

4.12. Mit der Annahme des übermittelten Angebots durch Bezahlung der Rechnung (5.3. und 6.4.) und dem damit einhergehenden Erwerb einer oder mehrerer Eintrittskarten kommt ein schuldrechtlicher Veranstaltungsbesuchsvertrag zwischen dem Besteller und der BF zustande, kraft dessen sich die Übertragung von Eintrittskarten nicht nach sachenrechtlichen Grundsätzen, sondern nach Forderungsrecht richtet.

4.13. Können dem Besteller keine Eintrittskarten zugeteilt werden, erhält dieser keine gesonderte Absage. Hat der Besteller bis **Mitte Februar 2019** keine Rechnung erhalten, ist grundsätzlich von der Erfolglosigkeit der Bestellung auszugehen.

5. Online-Bestellung (Standard-Bestellung)

5.1. Online-Bestellungen sind nach Registrierung und erfolgreichem Log-in unter www.bayreuther-festspiele.de möglich.

5.2. Durch den bestätigenden Abschluss des Bestellvorgangs durch Anklicken des Buttons „Jetzt bestellen“ übermittelt der Kartenbesteller seine Kartenwünsche für die Bayreuther

Festspiele 2019 an die BF („invitatio ad offerendum“ – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots). Sofern die Wünsche des Bestellers einschließlich der Wunschalternativen von der BF vollständig oder teilweise erfüllt werden können, erhält der Besteller eine Rechnung gemäß Ziffer 3.1., d.h. durch Bereitstellung in seinem persönlichen Log-in-Bereich („Meine Festspiele“).

5.3. Die Rechnung der BF gilt zugleich als Angebot auf Abschluss eines schuldrechtlichen Veranstaltungsbesuchsvertrages. Die Bezahlung des Rechnungsbetrages innerhalb einer Zahlungsfrist von drei Wochen ab Rechnungsdatum, welche damit zugleich die Frist zur Annahme des Angebots ist, gilt als verbindliche Annahme dieses Angebots. Die Gutschrift über den Rechnungsbetrag mittels der zur Verfügung gestellten Zahlungsweisen muss der BF innerhalb der Zahlungsfrist vorliegen (Wertstellung). Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang können die angebotenen Eintrittskarten anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch des Bestellers auf Erhalt der zuvor angebotenen und in Rechnung gestellten Eintrittskarten oder die Zuteilung anderer Eintrittskarten besteht in diesem Falle nicht. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind in jedem Falle ausgeschlossen.

5.4. Die Bezahlung von Eintrittskarten im Wege des Online-Bestellverfahrens ist unter Geltung von Ziffer 3. per Überweisung und per Kreditkarte möglich.

5.5. Der Besteller ist für die Richtigkeit der von ihm im Bestellvorgang angegebenen Daten selbst verantwortlich. Dies gilt für die Bestellung als solche (Auswahl der Aufführungen, Anzahl der Karten etc.) und für die persönlichen Angaben (Postanschrift, E-Mail-Adresse etc.) gleichermaßen. Etwaige Fehler gehen zu Lasten des Bestellers.

5.6. Das Online-Bestellverfahren als solches sowie der konkrete Kartenbestellvorgang selbst können zu jedem Zeitpunkt durch die BF eingestellt oder auch gänzlich abgebrochen werden, wenn eine ordnungsgemäße oder rechtmäßige Durchführung des Bestellvorgangs nicht mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere in den Fällen auftretender technischer Schwierigkeiten (Hard- und Softwarefehler, Computerviren, Serverprobleme etc.), externer Manipulationen oder Manipulationsversuche und/oder fehlender rechtlicher Voraussetzungen.

5.7. Die BF weist auf den Link zu der Online-Plattform der EU-Kommission zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin, der auf der Homepage der BF eingestellt ist.

5.8. Die E-Mail-Adresse der BF lautet wie folgt: ticket@bayreuther-festspiele.de

6. Schriftliche Bestellungen

6.1. Schriftliche Bestellungen sind per Briefpost zu richten an: Bayreuther Festspiele GmbH, Kartenbüro, Postfach 10 02 62, 95402 Bayreuth. Bestellungen per Telefax oder E-Mail werden nicht anerkannt und nicht bearbeitet.

6.2. Für schriftliche Bestellungen ist das Bestellformular der BF zu verwenden, welches dem Besteller bei vorausgegangenem schriftlichen Bestellungen und entsprechendem Wunsch vom Kartenbüro der BF mit den Bestellunterlagen nach den Bayreuther Festspielen 2018 oder auf Nachfrage im Kartenbüro der BF postalisch übermittelt wird. Freihändige schriftliche Bestellungen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden. Die BF ist im Falle freihändiger Bestellungen nicht zu klärenden Rückfragen verpflichtet.

6.3. Mit der im Kartenbüro der BF eingegangenen schriftlichen Bestellung übermittelt der Kartenbesteller seine Kartenwünsche für die Bayreuther Festspiele 2019 an die BF („invitatio ad offerendum“ – Aufforderung zur Abgabe eines Angebots). Sofern die Wünsche des Bestellers einschließlich der Wunschalternativen von der BF vollständig oder teilweise erfüllt werden können, erhält der Besteller eine Rechnung gemäß Ziffer 3.1.

6.4. Die Regelungen der Ziffern 5.3. bis 5.5. gelten entsprechend.

7. Personalisierung und Aktivierung, Bereitstellung und Versand der Eintrittskarten

7.1. Alle Eintrittskarten eines Bestellvorgangs werden auf den Namen des Kartenbestellers ausgestellt; vor der Bereitstellung bzw. dem Versand der Eintrittskarten ist zudem der konkrete Nutzer der jeweiligen Eintrittskarte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen anzugeben, welcher ebenfalls auf der jeweiligen Eintrittskarte ausgewiesen wird.

7.2. Im Standard-Verfahren können die Karten nach vollständiger Bezahlung ab dem **15.06.2019** unter www.bayreuther-festspiele.de im persönlichen Log-in-Bereich des Bestellers („Meine Festspiele“) von diesem aufgerufen und nach erfolgter Personalisierung (7.3.)

ausgedruckt werden. Hat der Besteller bei seiner Kartenbestellung den Post-Versand gewählt, werden die Eintrittskarten nach vollständiger Bezahlung und abgeschlossener Personalisierung (7.4.) ab 15.06.2019 als gedruckte Eintrittskarten per Briefpost auf Gefahr des Bestellers an die angegebene Versandadresse verschickt. Für den Post-Versand fallen pro Bestellung (Rechnung) zusätzliche Gebühren gemäß Ziffer 2.2. an. Der Post-Versand ist grundsätzlich nur für inländische Bestellungen und Bestellungen aus dem europäischen Ausland möglich.

7.3. Die unter www.bayreuther-festspiele.de im persönlichen Log-in-Bereich des Bestellers bereitgestellten Karten sind vor dem Ausdruck, der dem Besteller obliegt, vom Besteller durch Angabe des Vor- und Zunamens des jeweiligen Nutzers zu personalisieren. Nur auf den konkreten Nutzer personalisierte und damit aktivierte Karten besitzen Gültigkeit. Die **Personalisierung und Aktivierung** der Karten durch den Besteller hat bis **spätestens sieben Kalendertage vor der jeweiligen Aufführung** zu erfolgen; nach Ablauf dieser Frist ist eine Personalisierung und Aktivierung der Karten nicht mehr möglich. Für nicht fristgemäß personalisierte Karten wird kein Ersatz geleistet (8.1.). Personalisierte Karten können nur durch das Kartenbüro der BF gemäß Ziffer 8.2. umgeschrieben und einem anderen Nutzer zugewiesen werden.

7.4. Hat der Besteller bei seiner Kartenbestellung den Post-Versand gewählt, können die Karten nach vollständiger Bezahlung ab 15.06.2019 unter www.bayreuther-festspiele.de im persönlichen Log-in-Bereich des Bestellers („Meine Festspiele“) von diesem durch Angabe des jeweiligen Nutzers personalisiert werden. Nur auf den konkreten Nutzer personalisierte Karten besitzen Gültigkeit und werden postalisch verschickt. Verfügt der Besteller über keinen persönlichen Log-in-Bereich kann die Personalisierung auch analog mittels eines entsprechenden Formulars erfolgen, welches dem Besteller – sofern er den Postversand gewählt hat und ihm ein Angebot zum Erwerb von Eintrittskarten unterbreitet werden kann – mit der Rechnung übermittelt wird und von diesem an die in 6.1. genannte Adresse zurückzuschicken ist. Die **Personalisierung** der Karten durch den Besteller hat – unabhängig vom konkreten Aufführungstermin – im Falle der **Online-Personalisierung** gemäß vorstehendem Satz 1 bis **spätestens 14.06.2019** und im Falle der **analogen Personalisierung** gemäß vorstehendem Satz 2 bis **spätestens 03.05.2019 (Eingang des Formulars bei der BF)** zu erfolgen; nach Ablauf dieser Frist ist eine Personalisierung und der Postversand der Karten nicht mehr möglich. Die Regelungen unter 7.3. Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

7.5. Datum, Zeit und Vorstellung auf der Rechnung sowie auf den zugeteilten und übersandten Eintrittskarten sind nach Erhalt zu überprüfen. Etwaige Fehler im Vergleich zur Bestellung bzw. Rechnung sind unverzüglich gegenüber der BF anzuzeigen.

8. Kartenrücknahme und Kartenumschreibung

8.1. Bezahlte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Die Weiterveräußerung unterliegt in bestimmten Fällen einem Abtretungsverbot (10.4.). Für verfallene Karten wird kein Ersatz geleistet. Dies gilt auch in den Fällen einer nicht fristgemäßen Personalisierung und Aktivierung der Karten (7.3. und 7.4.).

8.2. Eintrittskarten, die gemäß Ziffer 7.3. oder 7.4. personalisiert worden sind, können nur auf Antrag des Bestellers ausschließlich durch das Kartenbüro der BF auf einen anderen Nutzer umgeschrieben werden. Handschriftliche Änderungen des Nutzernamens durch den Besteller oder andere Dritte bzw. entsprechende Streichungen führen zur Ungültigkeit der Karte. Die BF ist berechtigt, eine Gebühr für die Umschreibung in Höhe von 10% des regulären Kaufpreises der Karte, maximal jedoch 20,00 Euro, zu verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Besteller sachliche Gründe für die Notwendigkeit der Umschreibung nachweist (z.B. ärztliches Attest, Todesfall etc.).

8.3. Inhabern von Eintrittskarten des Standard-Verfahrens, die nicht gemäß Ziffer 7.3. oder 7.4. personalisiert oder nicht gemäß Ziffer 8.2. formgerecht umgeschrieben worden sind, kann der Zugang und Besuch der Aufführung durch die BF verweigert werden.

8.4. Besetzungsänderungen, einschließlich solcher der Musikalischen Leitung und der Produktionsteams, und sonstige Änderungen des Aufführungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

8.5. Bei Aufführungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs nicht mehr als ein Akt bzw. Aufzug – so auch im Fall *Der fliegende Holländer* –

bzw. im Fall *Das Rheingold* nicht mehr als eine Szene gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Wochen nach der betreffenden Aufführung zumindest in Textform gegenüber der BF geltend gemacht wird.

8.6. Bei einer Absage einer Aufführung, noch bevor diese begonnen hat, werden die vom Aufführungsausfall betroffenen Eintrittskarten gegen Rückerstattung des Eintrittspreises, jedoch ohne die Gebühr in Höhe von 4,00 Euro pro verkauftem Platz (pro Eintrittskarte *Der Ring des Nibelungen* 4 x 4,00 Euro) und ohne die – soweit angefallen – Bearbeitungs- und/oder Post-Versand-Gebühr, zurückgenommen. Der Rückerstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Wochen nach der betreffenden Aufführung zumindest in Textform gegenüber der BF geltend gemacht wird.

8.7. Im Falle der Ziffern 8.5. und 8.6. sind weitergehende Ansprüche des Bestellers bzw. Karteninhabers ausgeschlossen.

9. Kartenverlust

9.1. Bei Verlust einer Eintrittskarte kann **bis 30 Minuten vor** Beginn der Aufführung, für die die Eintrittskarte verloren gegangen ist, im Kartenbüro der BF einmalig und gebührenpflichtig die Ausstellung einer Ersatzkarte beantragt werden, wenn der Besucher unter genauer Platzangabe nachweist und/oder glaubhaft macht, welche Karte erworben wurde und letztlich verloren gegangen ist. Die Ausstellung einer Ersatzkarte (Duplikat) kann nur durch den Besteller, auf den die Karte/-n ausgestellt ist/sind, oder den personalisierten Nutzer unter Vorlage eines Lichtbildausweises beantragt werden. Ersatzkarten werden grundsätzlich nur diesen Personen ausgehändigt. Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte beträgt 10 % des regulären Kaufpreises der Karte, maximal jedoch 20,00 Euro.

9.2. Werden im Falle von Eintrittskarten des Standard-Verfahrens von zwei Besuchern Eintrittskarten für denselben Sitzplatz einer Aufführung vorgelegt, hat stets diejenige Person, auf die die Karte personalisiert ist, Vorrang vor dem Besitzer der anderen Karte. Werden im Falle von Post-Versand-Tickets sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte grundsätzlich Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die andere Karte begründet in beiden Fällen auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Sitzplatzes oder Rückerstattung des Kaufpreises. In begründeten Ausnahmefällen kann die BF ein umgekehrtes Vorrangverhältnis aussprechen und/oder anerkennen. Der jeweils betroffene Kartenbesitzer hat weder Anspruch auf Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls noch Ansprüche gegen die BF aufgrund der Anerkennung eines solchen Ausnahmefalls entgegen dem Regelfall.

10. Weiterveräußerung und Weitergabe von Eintrittskarten

10.1. Die BF werden durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, vom Freistaat Bayern, von der Stadt Bayreuth, der Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie vom Bezirk Oberfranken gefördert. Sie fühlen sich einer ausgewogenen und angemessenen Preispolitik verpflichtet und sind um Aufrechterhaltung bzw. Durchsetzung eines sozialen Preisgefüges sowie um Verteilungsgerechtigkeit bemüht.

10.2. Der Kartenbesteller erklärt durch die Akzeptanz dieser Bedingungen, die Eintrittskarten ausschließlich zur privaten Nutzung zu erwerben.

10.3. Der Kartenbesteller und Kartenerwerber kann seine Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Veranstaltungsbesuchsvertrag mit der BF (4.12.), und damit auch das Recht, Zutritt zu der/den Aufführung/-en zu verlangen, im Wege der Forderungsabtretung nur dadurch auf einen Dritten übertragen, dass der Dritte unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten an die Stelle des Kartenbestellers in den Vertrag mit der BF eintritt und kein Abtretungsverbot im Sinne nachstehender Regelungen besteht.

10.4. Die Weiterveräußerung von Eintrittskarten ist in nachfolgend benannten Fällen untersagt (Abtretungsverbot); eine Zustimmung wird in diesen Fällen nicht erteilt:

- a) bei einer Veräußerung oder Weitergabe von Eintrittskarten oder dem Erwerb von Eintrittskarten für einen Dritten, wenn dies im Rahmen einer gewerbsmäßigen und/oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt,
- b) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten über nicht autorisierte Internetplattformen wie z.B. insbesondere eBay oder nicht autorisierte Online-Ticket-Börsen (z.B. viagogo) oder im Rahmen von von der BF nicht autorisierten Internet-Auktionen jeweils mit Ausnahme einer Veräußerung im Wege des sog. Sofortverkaufs bzw. Sofortkaufs zu einem Preis, der den

Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und – soweit angefallen – anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder aufgrund der Weiterveräußerung der Eintrittskarte auf diesem Wege entstanden sind bzw. entstehen (z.B. Porto- und/oder z.B. eBay-Gebühr o.Ä.), nicht übersteigt,

c) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten zu einem Preis, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und – soweit angefallen – anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder der Weiterveräußerung der Eintrittskarte entstanden sind bzw. entstehen, übersteigt,

d) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten, um Gewinn zu erzielen, oder einem Erwerb von Eintrittskarten im Namen eines Dritten, um mit der Vermittlungstätigkeit Gewinn zu erzielen, wobei Gewinnerzielungsabsicht in diesem Sinne die Absicht einer Veräußerung zu einem Preis meint, der den Originalpreis der Eintrittskarte einschließlich der Kartengebühr und – soweit angefallen – anteiligen Bearbeitungsgebühr zuzüglich solcher Kosten, die dem Veräußerer aufgrund des Erwerbs und/oder der Weiterveräußerung der Eintrittskarte entstanden sind bzw. entstehen,

e) bei einer Weitergabe und/oder Veräußerung von Eintrittskarten zu Zwecken der Werbung oder Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk oder (Preis-)Gewinn oder als Teil eines vom Veranstalter nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets, oder

f) bei einer Veräußerung von Eintrittskarten ohne Hinweis auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.5. Die Weiterveräußerung oder die Weitergabe von Eintrittskarten unter Wahrung der in Ziffer 10.4. b)-f) benannten Maßgaben bleibt unberührt.

10.6. Eintrittskarten, die nach vorgenommener Personalisierung (7.3., 7.4.) weiterveräußert und weitergegeben werden, müssen ungeachtet vorstehender Regelungen gemäß Ziffern 10.3. und 10.5. stets gemäß Ziffer 8.2. auf den neuen Nutzer umgeschrieben werden.

10.7 Die BF kann die Abgabe und Übersendung von Eintrittskarten an solche Personen verweigern, die gegen vorstehende Regelungen in Ziffern 10.2. bis 10.4. verstoßen haben oder den Versuch einer Weiterveräußerung unternommen haben, die einen Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen in Ziffern 10.2. bis 10.4. darstellt. Gleiches gilt für Personen, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BF gewerbsmäßig oder kommerziell mit Karten handeln oder die in einer vorausgegangenen Festspielsaison Eintrittskarten unter Verstoß gegen die jeweils gültigen Regelungen betreffend die Weiterveräußerung und Weitergabe veräußert haben bzw. versucht haben zu veräußern oder die solchen Personen solche Karten zugänglich machen. In diesen Fällen ist die BF auch berechtigt, eine Umschreibung gemäß 10.6. zu verweigern; dies gilt unabhängig davon, von wem die Umschreibung begehrt wird. Bereits angebotene und/oder dem Besteller zum Ausdruck zur Verfügung gestellte bzw. an den Besteller übersandte Eintrittskarten können im Falle des Verstoßes gegen vorstehende Regelungen in Ziffern 10.2. bis 10.4. von der BF zurückverlangt und/oder für unwirksam erklärt (elektronische Sperrung über den Barcode) werden. Dies gilt auch in den Fällen des Versuchs einer Veräußerung unter Verstoß gegen vorstehende Regelungen in den Ziffern 10.2. bis 10.4.

10.8. Inhabern gesperrter Eintrittskarten kann der Zugang und Besuch der Aufführung durch die BF verweigert werden.

10.9. Die BF haftet nicht für die Gültigkeit der Eintrittskarten anderer Kartenanbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

11. Anfangszeiten und Einlass

11.1. Nur die offiziell von der BF herausgegebenen Publikationen, die von der BF betriebene Webseite (www.bayreuther-festspiele.de) sowie die Eintrittskarten selbst enthalten verbindliche Daten (Datum und Anfangszeiten) der Aufführungen. Kurzfristige Änderungen dergestalt, den Beginn der Vorstellung am selben Tag nach hinten zu verschieben, bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die BF keine Gewähr.

11.2. Nach Beginn der Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher erst in einer offiziellen Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Aufgrund geltender Sicherheitsanforderungen können sich Verzögerungen bei der Einlasskontrolle zum Festspielhaus sowie längere Wartezeiten bei der Garderobe und/oder Garderoben-Depots

vor dem Festspielhaus ergeben. Der Besucher trägt für einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf selbst Sorge. Dadurch bedingte Verzögerungen berechtigen den Besucher nicht zum Einlass in den Zuschauerraum nach Beginn der Vorstellung.

12. Hausrecht und Einschränkungen für die Mitnahme von Gegenständen

12.1. Die BF übt im Festspielhaus Bayreuth das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Hausverweise und -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Aufführungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsbestimmungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Aufführung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

12.2. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen bzw. den ihm vom Einlasspersonal zugewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige – insbesondere auf seinen Namen personalisierte – Karte besitzt bzw. der ihm nicht zugewiesen worden ist, kann die BF den Besucher des Platzes oder auch der Aufführung verweisen.

12.3. Das private Anbieten und die Weiterveräußerung von Eintrittskarten in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Festspielhauses Bayreuth sind untersagt.

12.4. Mobilfunkgeräte, Pager und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

12.5. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

12.6. Aus Tierschutz- und Platzgründen können Blindenführhunde oder andere Haustiere mit entsprechenden Funktionen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden. Die BF werden im Falle der vorzeitigen Ankündigung davon betroffener Personen Einlasspersonal zur Wegführung und Platzzuweisung bereithalten.

12.7. Aus Sicherheitsgründen ist die Mitnahme sperriger und – ungeachtet der Größe – gefährlicher Gegenstände sowie Sitzkissen in das Festspielhaus verboten. Handtaschen sind bis zu einer maximalen Größe von 18cmx26cmx6cm erlaubt. Im Falle davon abweichender behördlicher Sicherheitsanforderungen haben diese Vorrang.

12.8. In allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Festspielhauses Bayreuth besteht Rauchverbot.

13. Verbot von Bild- und Tonaufnahmen

Das Herstellen von Bild- und Tonaufnahmen aller Art im Zuschauerraum ist – nicht zuletzt auch aus urheberrechtlichen Gründen – untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Ziffer 12.1. nach sich ziehen.

14. Audiovisuelle Aufzeichnungen und Fotoaufnahmen der BF oder Dritter

14.1. Im Falle einer audiovisuellen Aufzeichnung einer Aufführung kann der Zuschauer als Teil des Publikums im Bild erscheinen. Auch szenenbedingte Spiegelbilder sind möglich. Der Zuschauer stimmt der inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkten Verwertung dieser Aufzeichnungen vorbehaltlos zu. Ansprüche, auch vergütungstechnischer Art, des betroffenen Zuschauers werden hierdurch nicht begründet.

14.2. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte bzw. durch den Besuch einer Aufführung erklärt der Besucher ferner sein Einverständnis, dass die BF oder von ihr beauftragte oder autorisierte Dritte audiovisuelle Aufzeichnungen und/oder Fotoaufnahmen, die den Besucher als Besucher der Aufführung erkennen lassen, anfertigt, vervielfältigt sowie inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt verwertet. Ansprüche – auch vergütungstechnischer Art – des betroffenen Zuschauers werden hierdurch nicht begründet.

14.3. Dem Kartenerwerber und dem Besucher einer Aufführung ist bewusst, dass sowohl im Festspielhaus als auch auf dem Festspielgelände von anderen Besuchern Fotografien und audiovisuelle Aufzeichnungen angefertigt werden können, welche den Besucher als Besucher der Aufführung erkennen lassen. Die BF haftet nicht für derartige Aufnahmen; dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass diese Aufnahmen im Internet (z.B. Social-Media-Plattformen wie Facebook u.ä.) öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Regelung in Ziffer

13. sowie etwaige Rechte des betroffenen Besuchers gegen den Dritten, der diese Aufnahmen gefertigt und/oder öffentlich zugänglich gemacht hat, bleiben unberührt.

15. Haftung

Für Schäden, die ein Besucher in den Räumen oder auf dem Gelände des Festspielhauses Bayreuth erleidet, haftet die BF, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

16. Datenschutzbestimmungen

16.1. Die personenbezogenen Bestelldaten werden – unbeschadet der Datenschutzerklärung der BF (aufrufbar unter: <https://bayreuther-festspiele.de/kontakt/datenschutzerklaerung/>) – unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung, Durchführung des Vertrages und Abwicklung der Bestellung erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

16.2. Der Kartenerwerber stimmt spätestens mit der Bezahlung der Rechnung (Annahme des Angebots gemäß Ziffer 5.3. bzw. 6.4.) der Speicherung und der wie in vorstehender Regelung bezeichneten Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu. Diese Zustimmung kann jederzeit gegenüber der BF widerrufen werden. Die Betroffenenrechte des Kartenerwerbers sowie sonstige Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO sind unter <https://bayreuther-festspiele.de/kontakt/datenschutzerklaerung/> aufrufbar.

16.3. Im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung der Bestellung bzw. des Vertrages sowie – soweit eine Anmeldung erfolgt ist – des Newsletters (Ziffer 17.) bedienen sich die BF auch Dienstleistungen anderer Unternehmen und/oder Einzelpersonen (z.B. Versendung von Briefen oder E-Mails, Zahlungsabwicklung mittels Kreditkarte oder Sofortüberweisung etc.). Diese Dienstleister erhalten Zugang zu persönlichen Informationen und Daten des Bestellers, soweit sie zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben benötigt werden, sie dürfen diese Informationen und Daten jedoch nicht zu anderen Zwecken verwenden. Diese Dienstleister werden zudem auf die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen sowie der einschlägigen Datenschutzgesetze verpflichtet. Darüber hinaus werden die persönlichen Daten des Bestellers einschließlich der personenbezogenen Bestelldaten von der BF bekanntgegeben, wenn die BF hierzu gesetzlich verpflichtet ist oder wenn eine solche Weitergabe erforderlich ist, um die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der BF oder andere Vereinbarungen zwischen dem Besteller und der BF durchzusetzen oder die Rechte der BF und/oder des Bestellers zu wahren. Dies beinhaltet einen Datenaustausch mit solchen Unternehmen oder Personen, mit denen die BF zur Abwehr oder Ahndung von Datenmissbrauch, Betrug, Vertragsverstößen o.Ä. zusammenarbeiten. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zum wirtschaftlichen Gebrauch, der im Widerspruch zu dieser Datenschutzerklärung und den geltenden Datenschutzgesetzen steht.

17. Newsletter

Mit der Anmeldung für den Newsletter der Bayreuther Festspiele willigt der Besteller ein, dass die vom Besteller mitgeteilten persönlichen Daten, hierbei insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse, sowie die personenbezogenen Bestelldaten von der BF verwendet werden, um dem Besteller sowohl allgemeine als auch personalisierte Werbung und/oder besondere Angebote und/oder Services zu präsentieren bzw. anzubieten, Angebote und Services der BF in Kooperation mit Dritten (z.B. Sponsoren) mit inbegriffen. Falls eine solche Werbung bzw. Präsentation von Seiten des Bestellers nicht (mehr) gewünscht ist, kann dieser der Einwilligung jederzeit widersprechen. Eine Mitteilung in Textform an die im Newsletter genannten Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Fax, Brief) oder die Abmeldung ist dafür ausreichend. Die Abmeldung des Newsletters ist mittels des am Ende jeder E-Mail enthaltenen Links möglich.

18. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, wird deren Wirksamkeit im Übrigen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Klausel oder Teilklausel ist durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten

kommt.

Stand: 29.08.2018

gez.

Prof. Katharina Wagner, Holger von Berg
Geschäftsführer Bayreuther Festspiele GmbH